









ACHTUNG:



Zu Ihrer eigenen Sicherheit, beachten Sie bitte, dass dieses Prüfgutachten ausschließlich dann Gültigkeit erlangt, wenn Ihnen die auftragsbezogene

Gutachtenbestätigung der

Textiltechnik GmbH vorliegt.



Report 52501 **Prüfbericht**

Antragsteller

Franz Tüchler Ges.m.b.H. Rennbahnweg 78 1220 Wien ÖSTERREICH

Kundenreferenz

Ing. G. Lach

Diese umfasst:

- Rechnungsnummer - Nummer der Gutachtens

TÜCHLER Bühnen- &

- Menge und Verarbeitungsart der Waren

Farhe der Ware

Die Zuordnung von Ware zu Gutachten muss zweifelsfrei gegeben sein – andernfalls besteht ein hohes

Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur

Sicherheitsrisiko, dass der Nutzer der Waren zu tragen hat.

Anzeige gebracht.

Auftrag

Prüfung der Höchstzugkraft sowie des Knitterverhaltens.

Prüfgut

"Bühnensamte"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert. Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 5

Originalausfertigung / Wien 2006-07-20 / VB /KK20000484

Prüfverantwortlich, Ing. Judith Pointner

Fachverantwortlich zeichnungsberechtigt, Ing. Peter Trappl

Institutsleiter, Dipl.-Ing. Dr. Erich Zippel Ing. Mag. Christoph Lach Geschäftsfuhrender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien





Telefon: +43 1 5442543-0 • Fax: +43 1 5442543-10 • Email: office@oeti.at • Web: www.oeti.at • Bank Austria Creditanstalt Wien BLZ 12000 • Konto 23410378800 • IBAN AT941200023410378800 •

Swift: BKAUATWW • UID-Nummer: AT U16358705 • DVR-Nummer: 0438693• ZVR-Zahl: 859853730 •





Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	.2
1.1	Auftragschronologie	
	Prüfmuster	
2	Befund / Durchgeführte Prüfungen	
2.1	Beschreibung des Prüfmusters	
2.2	Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-	
	Zugversuch	. 3
2.3	Bestimmung des Knitterverhaltens von textilen Flächengebilden (Zylindermethode)	
3	Anmerkungen	

1 Auftrag

1.1 Auftragschronologie

Datum

Eingang

Auftrag

2006-06-19

2006-06-20

Prüfung der Höchstzugkraft sowie des Knitterverhaltens.

1.2 Prüfmuster

Nr.	Eingang	Musterbezeichnung	Material
1	2006-06-20 (1)	"Bühnensamt BACH"	Textiles Flächengebilde ca. 1 lfm
2	2006-06-20 (1)	"Bühnensamt HAYDN"	Textiles Flächengebilde ca. 1 Ifm
3	2006-06-20 (1)	"Bühnensamt MIDNIGHT"	Textiles Flächengebilde ca. 1 Ifm
4	2006-06-20 (1)	"Bühnensamt LEHAR"	Textiles Flächengebilde ca. 1 Ifm

⁽¹⁾ Probeneingang vom Kunden beigestellter Proben. (2) Probe vom ÖTI gezogen.

2 Befund / Durchgeführte Prüfungen

2.1 Beschreibung des Prüfmusters

Beschreibung des Prüfmusters gemäß DIN 60 000

Geprüftes Muster: 1

Faserart gemäß DIN 60 001 Teil 1:

100% Baumwolle (laut Angabe des Antragstellers)

Flächengewicht: 350 g/m² (laut Angabe des Antragstellers)

Technologische Einreihung:

Polgewebe

Geprüftes Muster: 2

Faserart gemäß DIN 60 001 Teil 1:

100% Baumwolle (laut Angabe des Antragstellers)

Flächengewicht: 550 g/m² (laut Angabe des Antragstellers)

ACHTONG: Deser Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung

der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

Gmb中中國際中國中 Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Geschäftsführender Gesellschafter
TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH
Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien



Geprüftes Muster: 3

Faserart gemäß DIN 60 001 Teil 1:

Flächengewicht:

100% Baumwolle (laut Angabe des Antragstellers)

570 g/m² (laut Angabe des Antragstellers)

Technologische Einreihung:

Polgewebe

Geprüftes Muster: 4

Faserart gemäß DIN ISO 2076:

100% Polyester (Trevira CS®)

(laut Anaabe des Antraastellers)

Flächengewicht:

520 g/m² (laut Angabe des Antragstellers)

Technologische Einreihung:

Polgewebe

2.2 Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch

Prüfungsbedingungen 🏶



Prüfvorschrift: EN ISO 13934 Teil 1

Zustand der Probenkörper:

konditioniert (trocken)

Freie Einspannlänge: Verformungsgeschwindigkeit: 200 mm 100 mm/min

Vorspannkraft: Muster 1:

5 N

Muster 2, 3 und 4:

10 N

Streifenbreite: 50 mm Anzahl der Einzelwerte: je 5

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	Höchstzugk	Höchstzugkraft		öchstzugkraft
Kettrichtung				
Mittelwert	250	N	7,3	%
Variationskoeffizient	2,1	%	3,8	%
VBabs(95%)	± 7	Ν	± 0,3	%
Schussrichtung				
Mittelwert	386	N	11,7	%
Variationskoeffizient	2,2	%	2,3	%
VBabs(95%)	± 11	Ν	± 0,3	%

Geprüftes Muster: 2

	Höchstzugkraft	Dehnung bei Höchstzugkra		
Kettrichtung	*			
Mittelwert	370 N	8,4 %		
Variationskoeffizient	2,4 %	2,7 %		
VB _{abs} (95%)	±11 N	± 0,3 %		
Schussrichtung	16			

ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Guttigkeit, wenn die auftrags bezogene Sutachtenbestätigung

GmbH vorliegt. Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht. ±11

Geschäftsführender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH

Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien

der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik



Geprüftes Muster: 3

	Höchstzu	Höchstzugkraft		Dehnung bei Höchstzugk		ıgkraft
Kettrichtung						
Mittelwert	770	N		9,4	%	
Variationskoeffizient	2,0	%		2,4	%	
VB _{abs} (95%)	± 19	Ν		± 0,3	%	
Schussrichtung						
Mittelwert	1030	N		10,5	%	
Variationskoeffizient	2,0	%		0,0	%	
VB _{abs} (95%)	± 26	Ν		± 0,0	%	

Geprüftes Muster: 4

	Höchstzugkraft		Dehr	Dehnung bei Höchstzugkraf		
Kettrichtung						
Mittelwert	1370	N		18,0	%	
Variationskoeffizient	1,1	%		1,2	%	
VB _{abs} (95%)	± 19	Ν	9.	± 0.3	%	
Schussrichtung						
Mittelwert	1140	N		25,3	%	
Variationskoeffizient	4,2	%		2,3	%	
VB _{abs} (95%)	± 60	Ν		± 0,7	%	

2.3 Bestimmung des Knitterverhaltens von textilen Flächengebilden (Zylindermethode)

Prüfungsbedingungen

Prüfvorschrift: AATCC 128-1977

Prüfgerät: Knittertester gemäß AATCC 128-1977

Belastung: 3,5 kg

Belastungsdauer: 20 Minuten

Probenanzahl: je 3

Ergebnis

Geprüftes Muster: 1

	Knitterbild nach 24 Stunden Erholung
Mittlere Knitternote:	Note 4

Geprüftes Muster: 2

Mittlere Knitternote: Knitterbild nach 24 Stunden Erholung

ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

GmbH vorliegt. Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Geschäftsführender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH



Geprüftes Muster: 3

	Knitterbild nach 24 Stunden Erholung
Mittlere Knitternote:	Note 4-5

Geprüftes Muster: 4

	Knitterbild nach 24 Stunden Erholung
Mittlere Knitternote:	Note 5

Anmerkung: Die Beurteilung erfolgte visuell mit einem 5-stufigen Beurteilungsstandard, wobei Note 1 eine sehr starke und Note 5 eine äußerst geringe Zerknitterung bedeutet.

3 Anmerkungen

Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO 17025.

Das ÖTI ist für unterschiedliche Prüfungen von mehreren Organisationen akkreditiert sowie als Prüfstelle 0534 notifiziert. Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMwA erfolgte zuletzt unter Geschäftszahl 92714/0574-I/12/2005 (Akkreditierte Einzelverfahren sind mit dem Prüfstellenlogo als solche gekennzeichnet), die Akkreditierung für Prüfung und Überwachung von Bauprodukten durch das Österreichische Institut für Bautechnik, Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter www.oeti.at.

Ausfertigung

Die gültige Erstausfertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche - vom Reportersteller nicht autorisierte - Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Report sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches,

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des Österreichischen Textil-Forschungsinstitutes. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.

Reportende

ACHTUNG: Dieses Prüfgutachten erlangt ausschließlich dann Gültigkeit, wenn die auftragsbezogene Gutachtenbestätigung der TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik

GmbH vorliegt. Jeder Missbrauch dieses Gutachtens wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Geschäftsführender Gesellschafter TÜCHLER Bühnen- & Textiltechnik GmbH

Rennbahnweg 78 . A-1220 Wien